

# GEMEINDE HEUSWEILER

## Beschlussvorlage



<b>Fachbereich I</b>	<b>Drucksache Nr.: BV/0168/22</b>
<b>Sachbearbeiter: Sohn, Jacqueline</b>	<b>Datum: 29.11.2022</b>
<b>Beratungsfolge</b> Ortsrat Heusweiler	öffentlich

### **Betreff:**

**"Essbare Gemeinde" - Verwendung der Baumscheibe in der Kirschstraße**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsrat Heusweiler beschließt die Neugestaltung der ehemaligen Baumscheibe in der Kirchstraße.

### **Sachverhalt:**

Die Linde in der Kirchstraße (vor der ev. Kirche) verursacht durch ihre Wurzeln massive Hebungen der Straße, wodurch es zu einer Gefährdung der Verkehrssicherheit kommt. Von Herrn Flöhl wurde der Baum begutachtet und die Fällung des Baumes, sowie Neubepflanzung der Baumscheibe als langfristige Lösung empfohlen.

Da die Baumscheibe nach der Entfernung des Baumes neu bepflanzt werden soll, bevorzugt mit Gewächsen ohne starke Wurzelbildung schlägt die Verwaltung die Umgestaltung der Baumscheibe zu einem öffentlichen, essbaren Garten vor. Im Zuge dessen könnte die ehemalige Baumscheibe mit Sträuchern, wie Himbeeren, Johannisbeeren, oder alternativ mit Tomatenpflanzen oder Kräutern o.ä. neugestaltet werden.

Die Bepflanzung würde durch den Bauhof übernommen werden. Die Pflege des Beetes könnte den Anwohnern als Patenschaft angeboten werden.

---

Fachbereichsleiter

### **Stellungnahme Fachbereich II:**

Nach Rücksprache mit der Fachabteilung würden sich die entstehenden Aufwendungen für die Umgestaltung in einem überschaubaren Rahmen bewegen. Zahlungswirksame Aufwendungen könnten über den allgemeinen jährlichen Ansatz auf Haushaltsstelle 551030-523100 „Landschaftsgestaltung und Landschaftspflege“ abgewickelt werden. Die Leistungen des Baubetriebshofes für die Anpflanzung wären im Rahmen zahlungsunwirksamer interner Leistungsverrechnungen über Haushaltsstelle 551030-581100 „Verrechnung von Bauhofleistungen Naturschutz und Landschaftspflege“ abzubilden.

Sofern sich keine Anwohner für die vorgeschlagene Patenschaft finden, müssten die in den Folgejahren entstehenden Pflegeaufwendungen ebenfalls über die vorgenannten Haushaltsstellen abgewickelt werden. Hierdurch würden sich die künftigen Jahresergebnisse entsprechend verschlechtern.